

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist mit hohem Grundwasserstand zu rechnen!

Der gesamte Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird im Sinne des § 9 Abs. 5; Ziffer 1 BauGB als vernährungsgefährdete Fläche gekennzeichnet.

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Wohnbereich

WS Kleinstwohngsgebiete

WR Wohngebiete

WZ Allgemeine Wohngebiete

Gemeinschafts-Bereich

GR Grünflächen

MI Mischgebiete

MR Industriegebiete

..... Flächen oder Baugebiete für den Gemeinbedarf

—•— Abgrenzung ununterbrochener Nutzung

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebietes

XXXXXXXXXX Geltungsbereich der Z-Änderung

Verkehrsflächen

..... Straßenverkehrsflächen

..... Öffentliche Verkehrsflächen

..... Straßenverkehrsflächen

..... Begrenzung städtischer Verkehrsflächen

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

..... Flächen für die Landwirtschaft

..... Flächen für die Forstwirtschaft

..... Grünfläche z.B. Friedhof

..... Spielplatz

..... Parkanlage

..... Bäume zu pflanzen

..... dicht wachsende Bäume und

..... nicht dicht wachsende Bäume

Nachrichtliche Übernahmen

..... Mehrzweck (M) oder Mehrzweck (M) (M) oder Mehrzweck (M) (M)

..... Mehrzweck (M) (M) oder Mehrzweck (M) (M)

..... Flächen für Mehrzweck

Gewerbliche Bereiche

GW Gewerbegebiete

GI Industriegebiete

SW Sonderbauflächen

SO Sondergebiete

..... Flächen oder Baugebiete für den Gemeinbedarf

..... Abgrenzung ununterbrochener Nutzung

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebietes

XXXXXXXXXX Geltungsbereich der Z-Änderung

Verkehrsflächen

..... Straßenverkehrsflächen

..... Öffentliche Verkehrsflächen

..... Straßenverkehrsflächen

..... Begrenzung städtischer Verkehrsflächen

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

..... Flächen für die Landwirtschaft

..... Flächen für die Forstwirtschaft

..... Grünfläche z.B. Friedhof

..... Spielplatz

..... Parkanlage

..... Bäume zu pflanzen

..... dicht wachsende Bäume und

..... nicht dicht wachsende Bäume

Nachrichtliche Übernahmen

..... Mehrzweck (M) oder Mehrzweck (M) (M) oder Mehrzweck (M) (M)

..... Mehrzweck (M) (M) oder Mehrzweck (M) (M)

..... Flächen für Mehrzweck

FARBIGE DARSTELLUNG:

..... Fahrstraße

..... befahrbarer Wohnweg

..... Fußweg

..... überbaubare Fläche

..... anbaufreier Grünstreifen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes/der 3. Änderung wurde am 1 (1) BauGv) von der Stadtverordnetenversammlung beschossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Der Magistrat der Stadt Lampenheim

Siegel Unterschrift

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGv) wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am, in der Zeit vom bis durchgeführt.

Der Magistrat der Stadt Lampenheim

Siegel Unterschrift

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGv) erfolgte in der Zeit vom bis

Der Magistrat der Stadt Lampenheim

Siegel Unterschrift

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Bebauungsplanes/der 3. Änderung mit der Begründung gebilligt und zur Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes/der 3. Änderung mit Begründung wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt (§ 3(2) BauGv).

Der Magistrat der Stadt Lampenheim

Siegel Unterschrift

5. Nach der Prüfung und Behandlung der fristgemäß eingegangenen Anregungen wurde der Bebauungsplan/der 3. Änderung am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung gemäß § 10(1) BauGv) beschlossen.

Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom, sowie die Begründung in der Fassung vom wurde hiermit ausgestellt.

Der Magistrat der Stadt Lampenheim

Lampenheim, den Siegel Unterschrift

7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am

Damit ist der Bebauungsplan/der 3. Änderung in Kraft getreten.

Der Magistrat der Stadt Lampenheim

Siegel Unterschrift

Sulässig sind gemäß örtlicher Anweisung in der Planzeichnung

1. Friedhof
2. Parkwald mit Kleinkinderspielplatz
3. Spielplatz

IV. PRIVATE GRÜNLÄCHE

Die in der Planzeichnung gekennzeichnete Fläche wird als Pri-
grünfläche festgesetzt. Zulässig ist gemäß örtlicher Anwei-
sungen eine Sportanlage.

LANDSCHAFTSPLANERISCHE FESTSETZUNGEN
nach § 9 Abs. 1 Ziffer 25 Baug in Verbindung mit § 4 Abs. 2

§ 21

(1) Die Standorte der Pflanzungen sind der Planzeichnung zu nehmen.

(2) Alle Bodendecker sind zulässig:

a) Immergrüne Nadelbäume (Heckentirische)

(3) Als Heckenanpflanzungen sind zulässig:

- a) *acer campestre* (Feldahorn)
- b) *carpinus betulus* (Hainbuche)
- c) *Crataegus carrierei* (Weißdorn)

(4) Als Gruppenpflanzungen sind zulässig:

- a) *Rosa canina* (Hunderose)
- b) *Salix viminalis* (Korbweide)
- c) *Salix purpurea* (Purpurweide)
- d) *Symphoricarpos racemosus* (gewöhnliche Schneebere)

(5) Alle Pflanzungen sind fachgerecht durchzuführen und zu erhalten.

- (6) Die Bepflanzung in der städtischen Kläranlage ist zu tun.
- (7) Pflanzungen innerhalb des 20 m breiten anbaufreien Streifens in Gewerbegebiet entlang der L 3111 sind in Form von Rasen oder maximal 0,50 m hohen Bodendeckern. sig. Bei Überschreitung der angegebenen Höhe sind die decker zurückzuschneiden.


STADT LAMPERTHEIM
 DER MAGISTRAT

PROJEKT:	An der Tuchbleiche
----------	--------------------

PLANART:	Bebauungsplan Nr.32	3. Änderung
----------	---------------------	-------------

BAUHERR: MAGISTRAT DER STADT LAMPERTHEIM	PLANUNG: STADTBAUAMT	M = 1 : 1000
--	-------------------------	--------------

RÖMERSTR. 102 68623 LAMPERTHEIM	GEZ	steigleder 3
	BEA	

LAMPERTHEIM, DEN 30.10.1994	GEÄ	29.03.95 H
	GEÄ 3.06.02 HyH	GEÄ 24.6.98 Hy

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Heppenheim, den 21. DEZ. 1931

Der Landrat des Kreises Bergstraße
KATASTERAMT

Im Auftrag 

MASSTAB 1:1000